

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Beschaffung einer semi-stationären Messanlage sowie zweier stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen; Einrichtung von vier Vollzeitstellen innerhalb des Bereiches 4-6/ Recht, Fachbereich 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktbereich 01

Beschlussvorschläge

1. Beschaffungsentscheidungen:

- a) Die Entscheidungen über die Beschaffung einer semi-stationären Messanlage sowie zweier stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zieht der Rat in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall wieder an sich.
- b) Die Stadt beschafft eine semi-stationäre Messanlage mit jeweils zwei Kameras zur Überwachung beider Fahrtrichtungen zum Einsatz an besonders schutzwürdigen Bereichen (Schulen, Kindertagesstätten, etc.).

Bereichsleiter Bereich 4-6 Düllmann	stellv. Bereichsleiter Bereich 4-1 Nößler	Dezernent Dezernat 2 Motschull	Dezernent Dezernat 4 Jehn
Datum 01.09.2021	Datum 01.09.2021	Datum 01.09.2021	Datum 01.09.2021
Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz		
Datum 02.09.2021	Datum 02.09.2021		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- c) Die Stadt beschafft und installiert je eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Konrad-Adenauer-Allee Fahrtrichtung Nord und auf der Mülheimer Straße Fahrtrichtung Süd entsprechend der Empfehlung der Unfallkommission.

- d) Überplanmäßige Auszahlung anlässlich der Beschaffungen:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000 EUR bei Finanzstelle 460001110100000 – Geschwindigkeits-überwachungsanlagen, Finanzposition 783100 - Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachanlagen > 410 EUR, zu.

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit; eine konkrete Deckung wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt.

2. Stelleneinrichtungen:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von vier unbefristeten Planstellen innerhalb des Bereichs 4-6/Recht (Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht) mit den folgenden Stellenwerten:

1 Planstelle Entgeltgruppe 9a TVöD (vorbehaltlich BWK)

3 Planstellen Entgeltgruppe 9c TVöD (vorbehaltlich BWK)

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlichen Personalkosten werden durch Mehreinnahmen bei den Bußgeldern in entsprechender Höhe refinanziert. Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 zur Verfügung.

Stadt Oberhausen	Drucksachen Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. A/16/1501-01, Sitzung des Rates der Stadt vom 18.11.2019

Drucksache Nr. A/16/1502-01, Sitzung des Rates der Stadt vom 18.11.2019

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Personalkosten lt. KGSt gesamt 355.880 EUR jährlich.
(Refinanzierung durch Mehreinnahmen)

Beschaffungskosten für eine zusätzliche semi-stationäre Messanlage zum Einsatz an schutzwürdigen Bereichen ca. 265.000 EUR.

Beschaffungskosten für die Installation je einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Konrad-Adenauer-Allee Fahrtrichtung Nord und auf der Mülheimer Straße Fahrtrichtung Süd insgesamt ca. 265.000 EUR.

Für investive Auszahlungen stehen bei Finanzstelle 460001110100000 – Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Finanzposition 783100 - Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachanlagen > 410 Euro, für das Haushaltsjahr 2021 460.000 EUR zur Verfügung. Die Beschaffungsausgaben summieren sich auf ca. 530.000 EUR, von denen 460.000 EUR durch noch verfügbare Haushaltsmittel gedeckt sind. 70.000 EUR sind somit noch überplanmäßig bereitzustellen.

b) Sonstige

Begründung

I. Struktur dieser Drucksache:

Mit dieser Vorlage werden dem Rat der Stadt vier Entscheidungsvorschläge unterbreitet, die in die Zuständigkeitsbereiche zweier unterschiedlicher Organisationseinheiten der Verwaltung fallen.

Die Entscheidungen über die Beschaffung von zwei zusätzlichen semi-stationären Messanlagen (Beschlussvorschläge zu 1. b) sowie die Entscheidung über die Beschaffung und Installation zweier stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen- (Beschlussvorschläge zu 1. c) und schließlich die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung (Beschlussvorschlag zu 1. d) betreffen das Aufgabenspektrum des Fachbereichs 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht.

Die Entscheidung über die Einrichtung von Planstellen (Beschlussvorschlag zu 2.) fällt in die Zuständigkeit des Bereichs 4-1/ Personal und Organisation.

Stadt Oberhausen	Drucksachen Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

52 Zudem wird der Rat der Stadt gebeten, die Entscheidungen über die Beschaffung der semi-stationären
53 Messanlage und der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen gemäß § 1 Abs. 6 der
54 Zuständigkeitsordnung („ZustO“) an sich zu ziehen und diese Entscheidung an Stelle des gemäß § 1
55 Abs. 4 ZustO zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu treffen (Beschlussvorschlag zu 1. a).

56 Dieser Vorgehensweise liegen die folgenden Erwägungen zu Grunde:

57 Üblicherweise werden in Bezug auf Angelegenheiten wie die Vorliegenden jeweils gesonderte
58 Drucksachen gefertigt: Der Bereich 4-6/Recht würde demnach eine Vorlage für den Haupt- und
59 Finanzausschuss gefertigt haben, mittels derer die Entscheidung über die Beschaffung der stationären
60 kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeits-überwachungsanlagen erbeten würde; der Bereich 4-
61 1/Personal und Organisation wiederum würde in einer gesonderten Vorlage den Rat der Stadt um die
62 Beschlussfassung zur Stelleneinrichtung bitten.

63 Die Verwaltung hat sich in dieser Angelegenheit erneut zu einer alternativen Vorgehensweise
64 entschlossen, welche durch die vorliegende Drucksache verkörpert wird. Aufgrund der bereits jetzt im
65 Aufgabengebiet „Bußgeldstelle“ zu bearbeitenden Fallzahlen ist die Beschaffung von zwei semi-
66 stationären Messanlagen sowie von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ohne
67 gleichzeitige Stelleneinrichtungen nicht sinnvoll. Mit dem vorhandenen Personal kann nicht
68 sichergestellt werden, dass die auf Grund weiterer (im Sinne von „neuer“) Überwachungsmaßnahmen
69 einzuleitenden Verfahren nach dem OWiG bearbeitet werden können.

70 Durch diese gemeinsame Drucksache der Bereiche 4-6/Recht und 4-1/Personal und Organisation soll
71 einerseits dieser Umstand verdeutlicht werden; gleichzeitig ermöglicht dieses Format eine einheitliche
72 Begründung, durch welche die Bezüge der einzelnen Beschlussvorschläge zueinander in einem
73 Dokument dargestellt werden können. Andererseits soll hierdurch auch ausdrücklich eine einheitliche
74 Beschlussfassung über alle Beschlussvorschläge erbeten werden; die Verwaltung geht insofern auch
75 im Hinblick auf den Beschlussvorschlag zu 1. a) insbesondere vom Verständnis des Finanz- und
76 Personalausschusses für diese Vorgehensweise aus.

77 II. Beschlussvorschläge zu 1. b) und 1. c) (Beschaffungsentscheidungen):

78

79 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 Prüfaufträge zur Erweiterung der kommunalen
80 Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlagen beschlossen. Auf die Drucksachen A/16/5101-01 –
81 „weiterer Blitzwagen“ zum Einsatz in schutzwürdigen Bereichen (Schulen, Kindertagesstätten etc.) und
82 A/16/5102-01 - kombinierte Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen in drei Kreuzungs-/
83 Einmündungsbereichen wird Bezug genommen.

84

85 1) Prüfauftrag gemäß der Drucksache Nr. A/16/5101-01 - „weiterer Blitzwagen“ zum Einsatz in
86 schutzwürdigen Bereichen (Schulen, Kindertagesstätten etc.) -:

87

88 Im Zusammenhang mit dem o. g. Prüfauftrag ergibt sich der folgende Vorschlag der Verwaltung:

89

90 Als Ergebnis ihrer Prüfung schlägt die Verwaltung die Beschaffung einer weiteren (insgesamt dritten)
91 semi-stationären Messanlage mit zwei Kameras zur Überwachung beider Fahrtrichtungen vor (Kosten
92 ca. 265.000 EUR).

93

94 Im Vergleich zu einer alternativ ebenfalls möglichen Beschaffung eines mit entsprechender
95 Messtechnik auszurüstenden PKW (sog. „Radarwagen“) bieten sich die folgenden Vorteile: Vor
96 Schulen, Kindertagesstätten etc. werden zu schnelle Fahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen über eine
97 längere Einsatzzeit erfasst. Einsätze mit einem Fahrzeug mit personeller Besetzung werden in der
98 Regel etwa nach drei Stunden beendet und es entstehen zeitliche Unterbrechungen zu einem
99 Folgeeinsatz.

Stadt Oberhausen	Drucksachen Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

101 Eine semi-stationäre Messeinrichtung kann von Beginn der Schulzeit ab 07:15 Uhr bis zum Ende der
102 Nutzung von Schulhöfen als Spielplatz in den frühen Abendstunden ohne Unterbrechung eingesetzt
103 werden; Personaleinsatz in der Örtlichkeit ist während des Messbetriebs nicht erforderlich. Darüber
104 hinaus kann an jedem Einsatzort zusätzlich geprüft werden, ob dort wegen ggf. anderer
105 Gefahrenstellen auch eine 24-Stunden-Überwachung zulässig ist.

106
107 2) Prüfauftrag gemäß der Drucksache Nr. A/16/5102-01 – kombinierte Geschwindigkeits- und
108 Rotlichtüberwachungsanlagen in drei Kreuzungs-/ Einmündungsbereichen:

109
110 Gegenstand des Prüfauftrages ist die Prüfung der Beschaffung von kombinierten Geschwindigkeits-
111 und Rotlichtüberwachungsanlagen für die folgenden Kreuzungsbereiche:

- 112
- 113 • Duisburger-/ Concordia-/ Wilmsstraße
- 114 • Essener-/ Mülheimer-/ Duisburger Str.
- 115 • Dorstener-/ Elpenbachstr.
- 116

117 Voraussetzung für die rechtmäßige Installation von stationären Rotlichtüberwachungsanlagen ist die
118 Feststellung einer "Unfallhäufungsstelle" und die Empfehlung der Errichtung von
119 Überwachungsanlagen durch die Unfallkommission. Die Unfallkommission Oberhausen hat in ihrer
120 Sitzung am 28.10.2020 für den Kreuzungsbereich Essener-/ Mülheimer-/ Duisburger Str. (sog.
121 „Werksgasthauskreuzung“) die Empfehlung ausgesprochen, zunächst die Geschwindigkeit auf der
122 Konrad-Adenauer-Allee und der Mülheimer Straße in Fahrtrichtung Süd und Nord zu überwachen.
123 Hierbei solle berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit bestünde, eine Rotlichtüberwachung
124 nachzurüsten, falls die Unfallzahlen dies perspektivisch begründen würden.

125
126 Für die vorstehend genannten weiteren Kreuzungsbereiche liegen entsprechende Empfehlungen nicht
127 vor.

128
129 Die Errichtung von Überwachungsanlagen kommt daher derzeit aus Rechtsgründen aufgrund der
130 Feststellungen und der Empfehlung der Unfallkommission nur für die „Werksgasthauskreuzung“ in
131 Betracht.

132
133 Die Verwaltung schlägt daher vor, entsprechend der Empfehlung der Unfallkommission zwei priorisierte
134 Einfahrtsbereiche in die Werksgasthauskreuzung mit Geschwindigkeitsmessanlagen auszustatten, die
135 –sofern und sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen- um die für eine Rotlichtüberwachung
136 erforderliche Technik ergänzt werden können (Kosten: ca. 265.000 EUR einschließlich Erdarbeiten).

137
138 III. Beschlussvorschlag zu 2. (Stelleneinrichtungen):

139 Vor dem geschilderten Hintergrund in Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung der
140 Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung – hier zwei weitere semi-stationäre Messanlagen und die
141 Errichtung zweier Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen – ist eine zusätzliche Einnahmesteigerung
142 zu erwarten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben lässt sich jedoch nur mit einer entsprechenden
143 Personalausstattung und der damit einhergehenden Einrichtung weiterer Planstellen für den Bereich 4-
144 6/ Recht sicherstellen. Eine Bearbeitung mit dem bereits vorhandenen Personal und den
145 dazugehörigen Aufgaben lässt sich vor dem Hintergrund der Ausweitung des
146 Verkehrssicherheitskonzeptes nicht sicherstellen. Sollte eine Stellenaufstockung nicht forciert werden,
147 wird nicht zu vermeiden sein, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Verkehrsverstößen und deren
148 Ahndung nicht im Rahmen der dreimonatigen Verfolgungsverjährung für Verkehrsordnungswidrigkeiten
149 bearbeitet werden kann. Das wiederum würde zu einer negativen Signalwirkung an die
150 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie zu nicht unerheblichen Einnahmeverlusten
151 führen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

153 Die Besetzung der zusätzlichen Planstellen (drei Innendienststellen, eine Außendienststelle) kann im
154 Rahmen einer internen Stellenausschreibung innerhalb der Kernverwaltung erfolgen.

155
156 Kosten/ Refinanzierung:

157
158 Die jährlichen Personalkosten lt. KGST stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

159	Entgeltgruppe 9a TVöD = 61.800 EUR	x	1	=	61.800 EUR
160	Entgeltgruppe 9c TVöD = 67.200 EUR	x	3	=	201.600 EUR
161	Sachkosten = 9.700 EUR	x	4	=	39.800 EUR
162	Gemeinkosten = 12.360 EUR	x	1	=	12.360 EUR
163	Gemeinkosten = 13.440 EUR	x	3	=	40.320 EUR
164					
165					
166				=	<u>355.880 EUR</u>

167
168 Die angegebenen Stellenwerte verstehen sich vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung durch die
169 paritätische Bewertungskommission.

170
171 Im Rahmen der Einrichtung von vier neuen Planstellen wurden bereits Effizienzvorteile berücksichtigt,
172 die sich durch die Einführung der elektronischen Aktenübermittlung an Anwälte seit Frühjahr 2021 –
173 später auch an die Justizbehörden – ergeben. Die Anzahl der Einrichtung der beabsichtigten
174 Planstellen kann dadurch auf vier Planstellen (nach Einrichtung von fünf Planstellen im Jahr 2019 bei
175 seinerzeit prognostiziertem geringerem Aufgabenzuwachs) begrenzt werden.

176
177 Vor dem Hintergrund der wahrzunehmenden Aufgaben sind drei Planstellen im gehobenem
178 Verwaltungsdienst (EG 9c TVöD) vorgesehen. Hierbei sollen komplexe Sachverhalte im Rahmen der
179 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit schwierigen Sachverhalten bearbeitet werden.
180 Die vierte Planstelle (EG 9a TVöD) soll mit Aufgaben, die in Zusammenhang mit
181 Außendiensttätigkeiten stehen, in Verbindung gebracht werden.

182
183 Auf Grundlage der vorliegenden Prüfaufträge des Rates (A/16/5101-01 und A/16/5102-01) und der
184 damit einhergehenden personellen Bedarfsermittlung bzw. Personalausweitung sind die entstehenden
185 zusätzlichen Personalkosten zusammen mit der Anschaffungsentscheidung zur Ausweitung des
186 Verkehrssicherheitskonzeptes zu beschließen.

187
188 Vor dem Hintergrund der – nach Beschlussfassung - noch notwendigen Personalbesetzung ist mit
189 einem voraussichtlichen Start der beschriebenen Erweiterung des Verkehrssicherungskonzeptes in der
190 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

191
192 Unter Berücksichtigung des zu Grunde gelegten Zeitraumes ergeben sich Ausgaben für anteilige
193 Personalkosten im Jahr 2021 in Höhe von 81.470 EUR (gerechnet für das vierte Quartal 2021). Die
194 Neustelleneinrichtung wurde bereits im Jahr 2020 in der Personalkostenberechnung für das Jahr 2021
195 berücksichtigt, da die Umsetzung der o.g. Maßnahmen schon eher geplant war; im Personal-
196 Deckungsring sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden.

197
198 Die entsprechende finanzielle Kompensation ergibt sich durch die zu erwartenden
199 Einnahmesteigerungen bei der beabsichtigten Ausweitung der Geschwindigkeits- und
200 Rotlichtüberwachung.

201
202 Die Beteiligungsverfahren werden parallel eingeleitet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen Nr. B/17/1046-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

203 **Kurzfassung**

204

205 Der Rat der Stadt wird gebeten, der Beschaffung einer weiteren semi-stationären Messanlage sowie
206 zweier stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen, einer hierzu erforderlichen Leistung einer
207 überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000 EUR und der gleichzeitigen Einrichtung von vier
208 Stellen im Fachbereich 4-6-30/ Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht (Aufgabengebiet
209 „Bußgeldstelle“) im Rahmen einer einheitlichen Entscheidung zuzustimmen, da alle Entscheidungen in
210 einem unmittelbaren Zusammenhang zueinander stehen.